

Verordnung

Die Gemeindevertretung von Übersaxen hat mit Beschluss vom 19.10.2022 gemäß § 16 Abs. 1 Z 15 und § 17 Abs. 3 Z 4 FAG 2017 BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, die Wassergebührenverordnung wie folgt geändert:

Der § 3 hat zu lauten:

Der Beitragssatz beträgt € 35,00 inkl. Mwst.

Der § 10 hat zu lauten:

- Der Gebührensatz beträgt € 1,60 pro m³ inkl. Mwst.

Der § 11 hat zu lauten:

Für den Ankauf, die Erneuerung und die Instandhaltung der Wasserzähler wird eine monatliche Bereitstellungsgebühr in Höhe von € 3,50 inkl. MWSt. erhoben.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Übersaxen, 04.11.2022

Der Bürgermeister:

Manfred Vogt



angeschlagen am:

abgenommen am: